

Höhere Fachprüfung für Pensionsversicherungsexperten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Aktuarvereinigung = Bulletin /
Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of
Actuaries**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sektion Aktuare SAV

Das Mitgliederverzeichnis der Aktuare SAV liegt vor. Ende September wurde es den Aktuaren SAV zugestellt.

Das Verzeichnis kann beim Sekretariat SAV, Schweizer Rück, Postfach, CH-8022 Zürich, gratis bezogen werden.

Marie-Thérèse Kohler

Höhere Fachprüfung für Pensionsversicherungsexperten

1. Vorprüfungen 1998

Vom 15. bis 17. September 1998 sind in Adliswil/Zürich Vorprüfungen durchgeführt worden. An diesen Prüfungen haben teilgenommen:

- 17 Personen für die Vorprüfung Teil A (Versicherungsmathematik),
- 22 Personen für die Vorprüfung Teil B (Rechts- und Sozialversicherungskunde).

Davon haben sechs Personen die Vorprüfung Teil A und 17 Personen die Vorprüfung Teil B mit Erfolg bestanden.

2. Hauptprüfung 1998

Am 22. und 23. September 1998 folgten sodann in Bern die Hauptprüfungen. An den Prüfungen haben 11 Kandidaten teilgenommen. Sechs Damen und Herren haben die Diplomprüfung mit Erfolg bestanden. Es sind dies:

Keller Ursula, Weil am Rhein (D)
Koch Houji Barbara, Zürich
Koch Dominique, Basel

Koller Michael, Herrliberg
Kunz Felix, Muttenz
Wagner Christian, Basel

Den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen sei auch an dieser Stelle herzlich gratuliert. Seit Bestehen unserer höheren Fachprüfungen haben nun insgesamt 162 Personen das Diplom erworben.

Der Sekretär der Prüfungskommission: *G. Caviezel*

Bericht des Vorstandsausschusses für Fragen der 1. und 2. Säule

Die schweizerische Sozialpolitik befindet sich in einer hektischen Phase. Volksabstimmungen, neue Gesetzesbestimmungen, Botschaften an das Parlament, Vernehmlassungen sind en vogue.

Mit einem deutlichen Nein haben Volk und Stände die AHV-Auffanginitiative der Gewerkschaften verworfen. Mit ihr sollte die schrittweise Erhöhung des AHV-Rentenalters für Frauen in der 10. AHV-Revision von 62 auf 64 Jahre rückgängig gemacht werden. Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass die langfristige finanzielle Sicherung der ersten Säule Priorität hat. Zwei weitere Initiativen zum Thema Rentenalter sind noch hängig. Die Begehren des Kaufmännischen Verbandes und der Grünen Partei fordern das flexible Rentenalter auf der Basis von 62 Jahren für beide Geschlechter.

Bei der Eidg. Invalidenversicherung wird die vom Parlament beschlossene Streichung der Viertelsrenten durch das ergriffene Referendum zu einer Volksabstimmung führen.

Kurz vor der Abstimmung hat der Bundesrat den Vorentwurf und einen erläuternden Bericht für die 11. AHV-Revision in ein Vernehmlassungsverfahren geschickt. Dies zusammen mit einer Vorlage über die erste Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Kernpunkte der 11. AHV-Revision sind die Flexibilisierung des Rentenalters und die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung. Gemäss den Vorschlägen des Bundesrates soll das Frauen-Rentenalter bis zum Jahr 2009 auf dasjenige der